

Bald mit neuer
Besetzung: Im Rathaus
tagen Bürgerschaft
und Senat



FOTO: JULIA SOLOMINA/UNSPASH

Zehn Stimmen für Hamburg

Bürgerschaft

Ende Februar können die Hamburger ihre Kreuze auf zwei Wahlzettel setzen. Aber was können diese bewirken? Und wie wird eigentlich wer gewählt?

► Text: Sophia Herzog

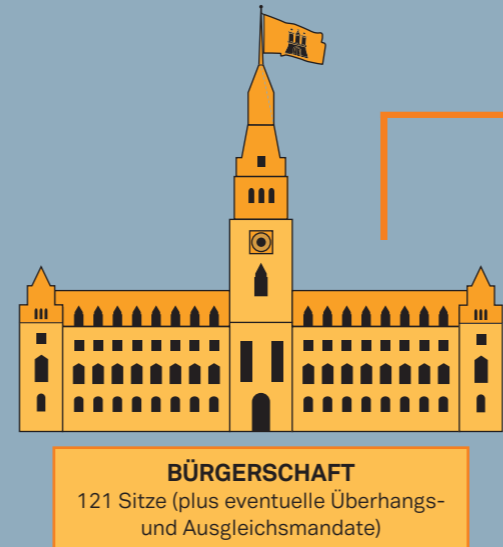
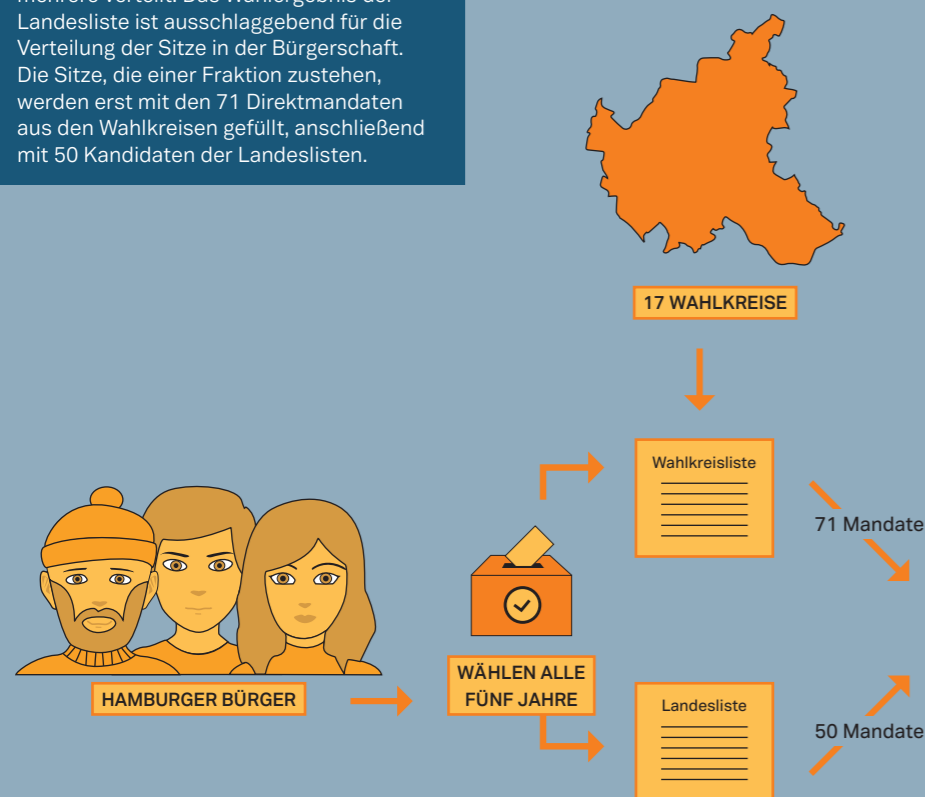
Am 23. Februar können die Hamburger nach dem Sonntagsfrühstück ins nächste Wahllokal spazieren, ihre Ausweise vorzeigen und sich mit einem gelben und einem roten Stimmzettel in die Wahlkabine verziehen. Sie können zehn Kreuzchen setzen, die beiden Zettel anschließend in die Wahlurne stecken und dadurch mitentscheiden, wer in die nächste Hamburger Bürgerschaft einzieht. Klar: Wer wählen geht, nimmt sein Recht auf Demokratie wahr. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, sagt das Grundgesetz. Dass die Bürgerschaft ein wichtiges Organ der Hamburger Politik ist, ist bekannt. Aber das Wahlsystem ist komplex und manchmal undurchsichtig. Warum gibt es zwei Stimmzettel? Was macht die Bürgerschaft eigentlich genau? Und vor allem: Was kann die einzelne Stimme?

Von vorne: Als Stadtstaat hat Hamburg eine Sonderstellung. Die Politik muss sich hier nicht nur um Kommunalaufgaben kümmern, sondern auch um Themen mit bundespolitischer Relevanz. Die Hamburgische Bürgerschaft als Legislative entspricht dabei einem Landtag, der Senat der Landesregierung. Das Amt des Bürgermeisters lässt sich mit dem eines Ministerpräsidenten gleichsetzen. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs wurde diese Position fast ausschließlich von einer Partei gestellt – elf der seitdem amtierenden vierzehn Bürgermeister stammten aus der SPD, drei aus der CDU. Das könnte sich jetzt ändern: Bis zum Redaktionsschluss lieferten sich der amtierende Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD) und seine Stellvertreterin Katharina Fegebank ein Kopf-an-Kopf-Rennen um den Bürgermeister-Titel. Aber Achtung: Auch, wenn gerade eifrig debattiert wird, wer der nächste Bürgermeister Hamburgs wird, entscheidet die Wahl nur indirekt über den neuen Amtsinhaber. Als Spitzenkandidaten ihrer Parteien können bei Tschentscher und Fegebank zwar Kreuzchen auf der jeweiligen Landesliste gemacht werden. Die Wahl bestimmt aber nach wie vor nur über ihren Einzug in die Bürgerschaft. Wer genau den Bürgermeister wählt und welche Entscheidungsmacht die von den Hamburgern gewählten Bürgerschaftsabgeordneten haben, wird auf Seite 30 und 31 erklärt. ● ►

Das Wahlprinzip

Jeder wahlberechtigte Hamburger kann mit fünf Stimmen einen oder mehrere Politiker von seiner **Wahlkreisliste** wählen, entweder aus der gleichen oder aus unterschiedlichen Parteien. Pro Wahlkreis ziehen die drei bis fünf Abgeordneten mit den meisten Stimmen über das sogenannte Direktmandat in die Bürgerschaft, insgesamt 71.

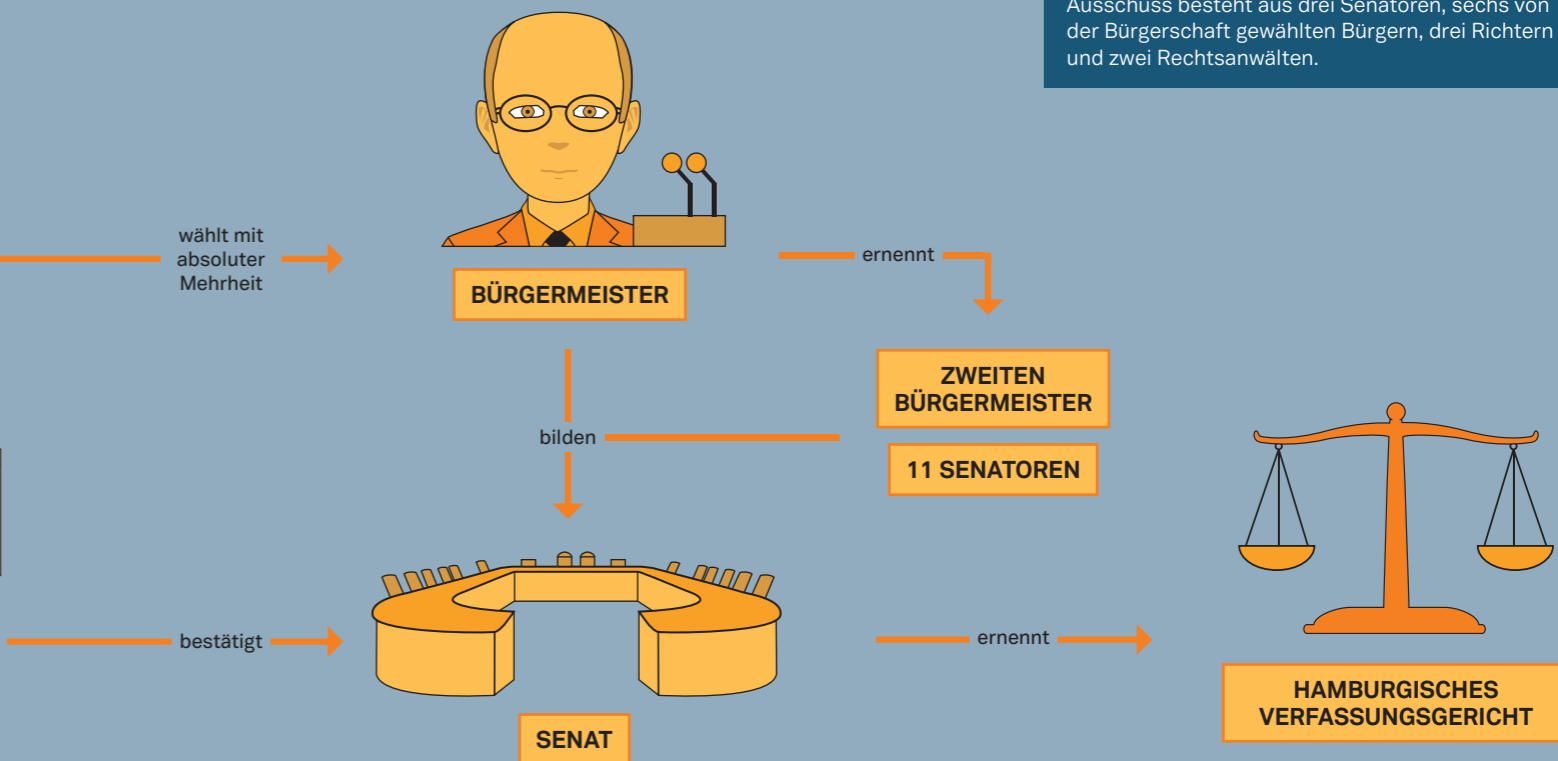
Auch auf der **Landesliste** können die Hamburger fünf Kreuze setzen: entweder auf eine Partei, einen Kandidaten oder auf mehrere verteilt. Das Wahlergebnis der Landesliste ist ausschlaggebend für die Verteilung der Sitze in der Bürgerschaft. Die Sitze, die einer Fraktion zustehen, werden erst mit den 71 Direktmandaten aus den Wahlkreisen gefüllt, anschließend mit 50 Kandidaten der Landeslisten.



Der **Erste Bürgermeister**, Parteimitglied der stärksten Regierungspartei, ist Präsident des Senats, bestimmt die Tagesordnung der Senatssitzungen, beruft (und entlässt) den Zweiten Bürgermeister und die Senatoren. Wie der deutsche Bundeskanzler hat auch der Bürgermeister Hamburgs eine Richtlinienkompetenz, die ihm erlaubt, eine Entscheidung zu treffen, wenn sich die Senatoren in einer Sache uneinig sind. Meist sind Entscheidungen des Senats aber ein Ergebnis von Kompromissen zwischen Bürgermeister und Senatoren.

Die Mitglieder des Senats gehören immer der Regierungspartei oder den Regierungsparteien an. Im Fall einer Koalition werden der **Zweite Bürgermeister** und ein Teil der **Senatoren** von dem kleineren Koalitionspartner gestellt. Im rot-grünen Senat unter Tschentscher (SPD) gehören zum Beispiel die Zweite Bürgermeisterin und zwei der elf Senatoren den Grünen an. Wer welches Senatorenamt antritt, verhandeln die Koalitionspartner.

Bevor der Senat die neun Richter des **Hamburgischen Verfassungsgericht** ernennen kann, muss ein Richterwahlausschuss sie vorschlagen. Dieser Ausschuss besteht aus drei Senatoren, sechs von der Bürgerschaft gewählten Bürgern, drei Richtern und zwei Rechtsanwälten.



Die Arbeit der **Hamburger Bürgerschaft** basiert auf **drei Säulen**: Der Präsident der Bürgerschaft, der unter anderem für den Ablauf der Sitzungen zuständig ist, bildet zusammen mit seinen sechs Vertretern das Präsidium. Im Ältestenrat bekommt das Präsidium Unterstützung von erfahrenen Abgeordneten (oft Fraktionsvorsitzenden). Die Bürgerschafts-abgeordneten arbeiten außerdem in Fachausschüssen (zum Beispiel dem Umweltausschuss). Die Ausschüsse werden von der Bürgerschaft beauftragt und beraten dann zu Anträgen und Gesetzesentwürfen, auch gemeinsam mit den zuständigen Behördenvertretern oder anderen Sachverständigen. Nach spätestens drei Monaten präsentiert ein Ausschuss seine Ergebnisse in der Bürgerschaft.

Als Vertretung des Volkes hat die **Bürgerschaft** einige **wichtige Aufgaben**: Sie beschließt Gesetze, hat die Hoheit über den Staatshaushalt, wählt den Ersten Bürgermeister und bestätigt den vom Bürgermeister vorgeschlagenen Senat. Außerdem kontrolliert die Bürgerschaft die Arbeit des Senats: So kann sie etwa verlangen, dass der Senat bei entscheidenden Sitzungen anwesend ist. Die Abgeordneten können Kleine oder Große Anfragen an den Senat stellen und so beispielsweise abfragen, wie weit der Velorouten-Ausbau ist oder welche Maßnahmen der Senat gegen die Wohnungsnot verfolgt. Diese Anfragen muss der Senat innerhalb von acht Tagen beziehungsweise sechs Wochen beantworten.

Der **Senat** ist die Regierung Hamburgs und zuständig für die Verwaltung der Hansestadt. Unterstützung bekommt er dabei von der Senatskanzlei und den Staatsräten (ranghohe Beamte aus den Behörden). Der Senat berät zu stadtrelevanten Themen, die mehr als eine Behörde betreffen, und fasst Beschlüsse, die der Bürgerschaft zur Abstimmung vorgelegt werden – wie zum Beispiel das Klimapaket, das der Senat im Dezember beschloss.

INFOGRAFIK: JFK

